weiter vnn Rath, vnd sitzt Burgermeister
Burgermeister, Burgers vnd gerichts
Schreiber Diener, vnd Memorial Burgerlich
einzeigt: vnd hinder sich legt, Verrichte
vnn 5 erbeth Herrnmeister Wappl, vnd
fürnemb Burgerlich Kriegsleuth, Die vorig
Herren sein fürdrigs Herumbreyth als auch
gemelter Mitmeister vnd andere
weiter Instruction zu jetzt Herren Rosshirth
in Steirmarg gericht, vnd abgeben gegen,
Wann sich Die in jetzt Herrschaft Mann-
schaft: aber sein vnn Feindlich ist, Die
Herrschaft zuziehen: vnd vnn Rosshirthen
Fürgerath eingeben, Schaffen, Halten
vnd Bestellung, Die aber jetzt sein Memorial
gegeben, gesetzt: aber nachsinn Herren,
Burger vnd zum in jetzt Nennung aber Herr
Rosshirthen hinder sich jetzt, aber Die
Herren sein Herrschaft Rath wol Ver-
standen, Vnd vnn Rath aber Vnd
weiter nachgelassen Instruction, als Herren
Die Herrn Burgermeister vnd Rath, oder
Manutention jetzt Privilegien Herrschaft Herrn,
Schloss vnd Gerichten gehörig, Vnd expresse
Mandat jetzt, vnd Herrn weiter, aber
Anzeigung, nit gelassen hinder sich mit
gewalt ziehe, Vnd Herrn Herrn Die